

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 11.05.2017**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 21:00 – 21:30 Uhr  
Ende: 22:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gerald Gutwald	1. stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Jan-Helge Henningsen	2. stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Alexandra Heckeroth	
Herr André Langeworth	
Herr Hartmut Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Tim Bevan	
Frau Heike Mertelsmann	
Frau Veronika Rosenbohm	
Herr Frederik Suchla	Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ingo Bowitz	
Herr Dieter Gutknecht	Fraktionsvorsitzender
Herr Matthias Löseke	

BfB

Herr Peter Wolfff

FDP

Herr Franz-Josef Tewes

Bürgernähe/Piraten

Herr Rüdiger Linde

Nicht anwesend:

Herr Peter Ridder-Wilkens (Die Linke, Fraktionsvorsitzender)  
Herr Friedrich Straetmanns (Die Linke)

Von der VerwaltungTOP

Herr Glasl	Amt für Verkehr	5, 6
Frau Eifler	Amt für Verkehr	5, 6
Herr Teichmann	Amt für Verkehr	6
Herr Schelp	Amt für Verkehr	10
Herr Thiel	Amt für Verkehr	11
Herr Ellermann	Bauamt	21, 23
Herr Beck	Bauamt	22, 23

Frau Stude	Büro des Rates
Herr Tobien	Büro des Rates, Schriftführer

Gäste

Herr Hofmann	Architekturbüro HGP Planning GmbH	23.2
Herr Luke	ELAD Europe 2011	23.2
Bürgerinnen und Bürger Pressevertreter		

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Bezirksbürgermeister Franz begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 29. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 11.05.2017 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, Herrn Tobien als neuen Schriftführer für die Bezirksvertretung Mitte zu bestellen.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte bestellt Herrn Heiko Tobien zum Schriftführer.**

- einstimmig beschlossen -

---

Weiter führt Herr Franz aus, dass am 04.05.2017 fristgerecht noch eine Anfrage der SPD-Fraktion und Anfragen der CDU-Fraktion eingegangen seien und entsprechend in der Tagesordnung Berücksichtigung finden müssten.

Er stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte den Wunsch von Herrn Henningsen mitträgt, die Mitteilung zur Ausstellung im öffentlichen Raum der Galerie Baumgarte zu einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zu erheben.

### **Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird um die folgenden, fristgerecht eingegangenen Anfragen erweitert:**

- 4.1 Baustellensituation Rückseite Haus Obernstraße 53/ Waldhof  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2017)**
- 4.2 Orientierungsrahmen für die Bielefelder Innenstadt  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**
- 4.3 Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**
- 4.4 Toilettenanlage Kesselbrink  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**
- 4.5 Leistungsbilanz der Polizei  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**

**Die Mitteilung zur Ausstellung im öffentlichen Raum der Galerie Baumgarte wird als ordentlicher Tagesordnungspunkt 16.2 behandelt. TOP 16 wird zu TOP 16.1 .**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 1

### Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Wellmann, Inhaber einer Fleischerei an der Stapenhorststraße 48, nimmt Stellung zu den Änderungen der Verkehrsführung an der Stapenhorststraße und betont, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer an der Stapenhorststraße sich nicht gegen die Einführung der Tempo-30 Regelung wenden würden. Ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern seien aber die Einzüge der Kurzzeitparkplätze absolut unverständlich. Er befürchte für sein Unternehmen eine massive Geschäftsschädigung durch Umsatzeinbußen von bis zu 30 Prozent, die dann wohl auch zu Entlassungen führen würden. Die 550 gesammelten Unterschriften gegen den Wegfall der Kurzzeitparkplätze habe er an den Petitionsausschuss im Düsseldorfer Landtag geschickt und er erwäge zusätzlich eine Klage vor dem Verwaltungsgericht. Er regt an, die Radwege entfallen zu lassen, da so der Autoverkehr durch die Radfahrer auf der Stapenhorststraße automatisch ausgebremst werde.

Herr Franz weist darauf hin, dass vorgeschlagene Maßnahme von der Verwaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt werde und die Entscheidungsrechte der Bezirksvertretung Mitte in so einem Fall nicht greifen. Die Bezirksvertretung Mitte nehme den Standpunkt der betroffenen Anwohner sehr ernst und werde zu der Situation heute ein weiteres Mal beim Tagesordnungspunkt 5 (Parkplatzsituation in der Stapenhorststraße) beraten.

Frau Röhr, Anwohnerin der Rolandstraße, weist auf die Verkehrssituation in der Rolandstraße hin, da seit der Änderung von beidseitigem auf einseitiges Parken die PKW vermehrt und über lange Strecken über den Bürgersteig fahren würden. Man könne nicht mehr angstfrei über den Bürgersteig gehen, was insbesondere für die Schulkinder der umliegenden fünf Schulen unzumutbar sei. Auch die Tempo-30-Regelung werde vielfach nicht eingehalten. Sie fragt nach, wie die Verkehrssicherheit im Bereich der Rolandstraße erhöht werden könne.

Herr German, ebenfalls Anwohner der Rolandstraße, ergänzt, dass der beidseitig abgesenkte Bürgersteig dazu verleite, ihn als Ersatzfahrbahn zu nutzen.

Herr Franz erinnert daran, dass hier ein Zusammenhang zum Tagesordnungspunkt 6 (Engen Straßen) bestehe. Die Aussagen von Frau Röhr würden in der Niederschrift festgehalten und an das Amt für Verkehr mit der Bitte um Stellungnahme weiter gegeben.

Frau Thalia, Inhaberin eines Frisörsalons an der Stapenhorststraße, gibt den Hinweis, dass der Wegfall der Kurzzeitparkplätze es Menschen, die aus gesundheitlichen oder aus Altersgründen nicht mehr gut zu Fuß seien, erschwere, die Geschäfte aufzusuchen. Auch an deren Bedürfnisse sei zu denken.

Herr Weihrauch, Betreiber einer Bäckerei an der Stapenhorststraße, vertritt die Auffassung, dass durch Wegnahme der Parkplätze die Straße trotzdem nicht verbreitert würde.

---

**Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 02.03.2017**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 02.03.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1**      **Erweiterung Beleuchtung in der Nahariyastraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Beleuchtung in der Nahariyastraße befindet sich derzeit ausschließlich in der Mittellage zwischen den Parkbuchten. Aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung sollen nun fünf weitere Lichtpunkte vom Typ Vulkan Krefeld auf 3,5 Meter hohen Masten an der südlichen Gehwegseite installiert werden. Diese zusätzlichen Leuchten sollen auch mit weißem Licht in 4.000 Kelvin, allerdings in LED-Technik ausgestattet werden.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Schätzkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 20.000,-.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### Zu Punkt 3.2

#### **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Stapenhorststraße zwischen Bossestraße und Große-Kurfürsten-Straße**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Aluminiummasten in der Stapenhorststraße zwischen der Bossestraße und der Große-Kurfürsten-Straße sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Zusätzlich werden die vorhandenen Leuchtenköpfe mit Natriumdampflampen und gelbem Licht gegen neue und energiesparende Leuchtenköpfe in LED-Technik und weißem Licht ausgetauscht. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 42.450,-.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### Zu Punkt 3.3

#### **Verbesserung und Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Renteistraße zwischen Altstädter Kirchstraße und Gehrenberg**

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Gemäß des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 03.11.2016 zu Punkt 12, Modifizierung des Gestaltungsplans Beleuchtung Altstadt, Buchstabe B), zu der Beschlussvorlage Drucksache 2185/2014-2020 der Verwaltung, erfolgt in der Anliegerstraße Renteistraße zwischen Altstädter Kirchstraße und der Straße Gehrenberg eine Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Die vorhandenen Straßenleuchten werden gegen solche der Firma Vulkan vom Typ "Krefeld" ausgetauscht. Im Abschnitt Gehrenberg bis Steinstraße wird eine zusätzliche Leuchte eingebaut. In Höhe des Hauses Gehrenberg Nummer 31 wird die Beleuchtung um eine weitere Leuchte selben Typs zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung ergänzt.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten betragen ca. € 18.800,-, dabei entfallen auf die Renteistraße €15.200,- und auf die Leuchte Höhe Gehrenberg Haus Nummer 31 €3.600,-.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4 Fällung einer Linde am Niederwall, Höhe Haus Nr. 31**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Eine Linde am Niederwall, Höhe Hausnummer 31 direkt an der Straßenbahnhaltestelle „Rathaus“ muss in den nächsten zwei bis drei Wochen gefällt werden.  
Grund dafür sind Faulstellen, Längs- und Querrisse sowie eine alte Bruchstelle. Die Verkehrssicherheit an dieser Stelle ist nicht mehr gegeben.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-:-

### **Zu Punkt 3.5 Baumfällungen an der Sparrenburg/Promenade**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Zehn Bäume, in den Abpflanzungen an der Promenade und unterhalb der Sparrenburg, sind abgängig und müssen entfernt werden. Es handelt sich um abgestorbene bzw. absterbende Bäume, bei denen die Stand- und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Die Arbeiten sollen Ende dieser Woche ausgeführt werden.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-:-

### **Zu Punkt 3.6 Plakative 2017**

Das Dezernat 2 teilt mit:

„PLAKARTIVE -WRITING PICTURES- 2017 MESS.AGE

Die PLAKARTIVE wird in diesem Jahr erneut im öffentlichen Raum an der Mindener Straße unter dem Ostwestfalendamm in der Zeit vom 6. Juli bis zum 20. August 2017 durchgeführt.

Mit den Ausstellungen 2012 und 2015 hat sich die PLAKARTIVE-WRITING PICTURES (Schreibbilder) als eine neue Kunstveranstaltung in Bielefeld–Mitte profiliert und findet in diesem Sommer zum dritten Mal statt.

Mit dem Begriff „MESS.AGE“, im doppelten Sinn mit Botschaft und Chaos-Zeitalter übersetzt, will die Ausstellung in diesem Jahr Zeichen setzen, Haltung zeigen und Standpunkte beziehen, in einer Zeit sozialer Ungleichheit und politischer Unsicherheit.

Das Ausstellungskonzept PLAKARTIVE ist einzigartig in Europa. Es ist bezieht sich auf den öffentlichen Raum der Stadt und seine zahlreichen Werbemedien.

Im Zentrum von Bielefeld werden für die Dauer der Ausstellung die kommerziellen Werbeplakatflächen Künstlerinnen und Künstlern zur

Verfügung gestellt; die immer gleichen Werbeversprechen werden durch freie künstlerische Arbeiten ersetzt. Kunst im öffentlichen Raum trifft ohne die räumliche Eingrenzung von Museen und Galerien direkt auf den Betrachter. Die gewohnte Wahrnehmung wird unterbrochen, und die kommerziellen Plakatwände werden zum Bildträger für Botschaften einer ganz anderen Art.

Das Ausstellungsareal an der Mindener Straße verläuft entlang des Bahndamms und parallel dazu unter dem Ostwestfalendamm. Es erstreckt sich von der Unterführung an der Feilenstr./Jöllenbecker Straße bis zur Unterführung an der Arndtstraße. Im Zentrum der Ausstellung liegt das N.z.P. (Nummer zu Platz) im Parkhaus Jöllenbecker Straße, ein Veranstaltungsort für Präsentationen, Vorträge, Lesungen und Musikkonzerte.

Gleich daneben befinden sich die Bar „CUTIE“ und separat der Performanceraum „COVER“.

Im gesamten Ausstellungsbereich werden für die Dauer der Ausstellung neben den vorhandenen Großplakatflächen und Litfaßsäulen zusätzlich 50 mobile Plakatwände im Format 178 b x 252 h cm aufgestellt, so dass insgesamt 70 Großflächen für Künstlerarbeiten zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung hat sich in der Kunst- und Kulturszene der Stadt Bielefeld aufgrund ihrer herausragenden künstlerischen Qualität einen Namen gemacht und dient der Verbesserung der Teilhabe aller Bielefelder Bürgerinnen und Bürger an Kunst und Kultur.

Insbesondere bringt auch der ungewöhnliche Ausstellungsort Mindener Straße, ein Ort ohne viel Aufenthaltsqualität, an dem man Kunst am allerwenigsten erwartet, Bildungserfolge durch die Auseinandersetzung mit Kunst, Design und Wissenschaft.

Das Ausstellungsprogramm verknüpft international agierende Künstlerinnen und Künstler mit Künstlerinnen und Künstlern aus der Region sowie erfahrene und erfolgreiche Künstler mit jungen, unbekanntem und aufstrebenden Talenten. Darüber hinaus werden Philosophen, Literaten, Autoren und Medienwissenschaftler in die Ausstellung integriert. So treffen mit jeder neuen Ausstellung immer wieder aktuelle, spannende und raffinierte Botschaften in Wort und Bild auf den Betrachter, erweitern die Wahrnehmung, regen zum Gedankenaustausch an und tragen zum besseren Verständnis und zur Kommunikation zwischen Menschen über Kunst und Wissenschaft bei.

Die Idee und das Konzept der PLAKARTIVE hat der Designer und Professor für visuelle Kommunikation, Uwe Göbel, entwickelt. Bei der Inszenierung der Ausstellung steht ihm der Schweizer Kulturphilosoph, Künstler und Kurator, G. J. Lischka, zur Seite. Die Ausstellung wird in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern geplant und realisiert.

Die Mitglieder der BV Mitte und des Kulturausschusses sind herzlich zur Eröffnung der PLAKARTIVE am 06. Juli 2017 um 20.00 Uhr eingeladen.

Demnächst aktuell: [www.plakartive.de](http://www.plakartive.de)

Soon: [www.plakartive.de](http://www.plakartive.de) “

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Mobile Abfallbehälter auf den Grillplätzen an den Heeper Fichten**

Der Umweltbetrieb teilt mit:

„Wie vom Umweltbetrieb in der Sitzung am 01.09.2016 vorgetragen, soll auf den Grillplätzen der Heeper Fichten versuchsweise bei schönem Wetter das Abfallbehältervolumen mit mobilen Behältern erhöht werden. Begleitend soll ein Sonderbehälter für heiße Asche aufgestellt werden. Nach Markterkundung wurde ein Grillaschebehälter der Fa. Bauer in Auftrag gegeben. Dieser wird voraussichtlich Anfang Juni zur Verfügung stehen und soll in diesem Jahr zunächst erprobt werden.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.8 Unterbringung von geflüchteten Menschen: Aktueller Sachstand und Entwicklung bis 2018**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4711/2014-2020

Herr Franz stellt die Informationsvorlage vor. Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.9 Kindergartenbedarfsplanung**

Herr Langeworth berichtet aus der gestrigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und nimmt Bezug auf die in der Sitzung der BEZIRKSVERTRETUNG Mitte vom 02.03.2017 geäußerten Anregungen und Erwartungen. Auf seine Nachfragen hin habe die Verwaltung erklärt, dass der Stadtbezirk Mitte mit Kindergartenplätzen übersorgt sei und es keine Planungen für eine Angebotserweiterung gebe.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 3.10 Fußgängersignalanlage Kreuzung Am Bach / Niederwall / Hermannstraße**

Herr Meichsner teilt mit, dass die Fußgängersignalanlage trotz der Bauarbeiten noch immer in Betrieb sei und so Fußgänger unnötigerweise trotz abgebundenen Verkehrs bei Rot stehen bleiben müssten.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

**Zu Punkt 4.1**      **Baustellensituation Rückseite Haus Obernstraße 53/ Waldhof  
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4777/2014-2020

Text der Anfrage:

„Aus welchen Gründen steht bis zum heutigen Tage, trotz Abschluss der Bautätigkeiten, ein Bauzaun und eine Baustellentoilette auf der Rückseite des Gebäudes Obernstraße 53/Waldhof (gegenüber der Einfahrt Ratsgymnasium/Gymnasium am Waldhof)?“

Antwort des Amtes für Verkehr:

„Der Bauzaun und die Baustellentoilette befinden sich auf Privateigentum, so dass von Seiten der Stadt Bielefeld nichts dazu gesagt werden kann.“

Die Zusatzfrage

„Wann werden der Bauzaun und die Baustellentoilette entfernt?“  
kann daher nicht beantwortet werden.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**      **Orientierungsrahmen für die Bielefelder Innenstadt  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4792/2014-2020

Die CDU-Fraktion nimmt Bezug auf den in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der gefassten Beschluss und fragt:

Text der Anfrage:

„In welchem Umfang hat die Verwaltung inzwischen den UStA-Beschluss [gefasst am 26.02.2008 auf der Grundlage der Beschlussempfehlungen der Verwaltungsvorlage vom 05.02.2008, DrsNr. 4801 / 2004 - 2009, und der Bezirksvertretung Mitte am 14.02.2008] abgearbeitet?“

1. Zusatzfrage

Wie geht es weiter?

Antwort des Bauamtes

„Aufgrund der eindeutigen Priorität des Hufeisens (Altstadt) wurde auf die Abgrenzung weiterer Teilbereiche zunächst verzichtet. Bereits für den relativ kleinen Hufeisenbereich, mit ca. 50% 34-iger Gebiete zeigt sich die Komplexität der Aufgabenstellung. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand werden differenzierte Regelungsinhalte in fünf Teilbereichen sowie eine Anpassung der alten Bebauungspläne erforderlich.“

Der extrem hohe Arbeitsaufwand einhergehend mit dem Personalbestand und den langwierigen Erkrankungen in dem zuständigen Bereich „Denkmalschutz und Stadtbildpflege“ begründen letztlich den derzeitigen Bearbeitungsstand.“

Antwort des Bauamtes auf die Zusatzfrage

„Sobald die Satzung für die Altstadt (kombinierte Erhaltungs- und Gestaltungssatzung) fertig gestellt und beschlossen ist, wird das Bauamt einen Vorschlag für einen weiteren Teilbereich einbringen, der nach Auswertung den höchsten Handlungsdruck aufweist.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass der Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses aus dem Jahr 2008 datiere und es ihm darum als dringend erforderlich erscheine, dass die Verwaltung das, was damals als hervorragend erarbeitet worden sei, jetzt in die Tat umsetze.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

**Zu Punkt 4.3**

**Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug  
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4793/2014-2020

Text der Anfrage

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in der DrsNr. 4515 / 2014 - 2020 „Freiraumplanerisches Rahmenkonzept Luttergrünzug - Zwischenbericht“ stellt sich für die CDU-Fraktion bei der Auflistung der Schlüsselakteure die

Frage

„Aus welchem Grunde sind nur Institutionen, nicht aber die unmittelbar betroffenen Anwohner und die Vorstände der Kleingartenanlagen befragt worden?“

1. Zusatzfrage

„Zu welchem Zeitpunkt gedenkt man die betroffenen Anwohner und die Kleingärtner in den Prozess „der Erstellung eines Rahmenkonzeptes für den Luttergrünzug“ einzubeziehen?“

2. Zusatzfrage

„Welche sonstigen Akteure sind mittel- bzw. unmittelbar in den Prozess eingebunden bzw. an dem Prozess beteiligt?“

Antwort des Umweltamtes

„Bei der Erarbeitung von Rahmenkonzepten jeglicher Art ist die Öffentlichkeitsbeteiligung ein wichtiger Baustein. Diese wird im Wesentlichen immer mit den gleichen bewährten Instrumenten durchgeführt. Dies sind Bürgerwerkstätten, Internetpräsentationen, Vor-Ort-Begehungen und Interviews mit örtlichen Akteuren. All diese Elemente werden auch bei der Erstellung des Konzepts für den Luttergrünzug angewendet.“

Besonders die Anwohnerinnen und Anwohner sind offensichtlich und von Anfang an über die Bürgerwerkstätten und über die Nutzerbefragung vom Herbst 2016 in den Planungsprozess eingebunden. Die Ergebnisse werden dokumentiert, veröffentlicht und der Politik zur Kenntnis gegeben. Auch die direkte Kontaktaufnahme von Anwohnerinnen und Anwohner mit dem Umweltamt findet statt.

Mit dem Kleingartenverein am Stauteich III e.V. und dem Bezirksverband wurde ein ausführliches Gespräch geführt. Abhängig von der Entwicklung des Planungsprozesses, sind weitere Gespräche möglich wie auch die Beteiligung an der Bürgerwerkstatt zu der nicht nur über die Medien sondern auch individuell eingeladen wird.

Der Planungsprozess ist offen für alle interessierten und engagierten Gruppen, Einrichtungen und Einzelpersonen. Hervorzuheben sind die Vereine Pro Lutter und Pro Grün, die seit vielen Jahren zum Thema Lutter und Stauteiche arbeiten.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass nach seiner Auffassung nicht die tatsächlich betroffenen Bürgerinnen und Bürger – wie beispielsweise die Anwohnerinnen und Anwohner des Grasmückenweges oder Nutzerinnen und Nutzer der Kleingartenanlage - als Schlüsselakteure vom Umweltamt einbezogen würden. Er halte es für dringend erforderlich, dass dies nachgeholt werde.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

#### Zu Punkt 4.4

#### Toilettenanlage Kesselbrink (Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4794/2014-2020

Text der Anfrage:

„Was sind die Hintergründe, dass die Anlagen trotz des bekannten Bedarfs über Monate hinweg geschlossen sind?“

Antwort des Immobilienservicebetriebes:

„Die WC-Anlage in der Tiefgarage Kesselbrink wurde vor etlichen Jahren stillgelegt. Sie musste zunächst betriebsbereit Instand gesetzt werden. Es stehen demnächst drei Herren-WC und sechs Damen-WC zur Verfügung. Derzeit wird ein Betreiber gesucht.

Die WC-Anlage im Grünen Würfel ist durch Vandalismus grundlegend beschädigt worden. Die bisher gemischt genutzte Toilette für Frauen und Behinderte wurde als reine Behindertentoilette ausgeprägt. Zutritt ist jetzt nur noch mit dem Euroschlüssel möglich. Insofern musste die gesamte Schließsystematik geändert werden. Zusätzlich musste ein Behinderten-Notruf installiert werden.

In beiden WC-Anlagen mussten die Unterputzinstallationen verstärkt gegen Vandalismus gesichert sowie zum Teil die Sanitäranlagen erneuert werden.“

Zusatzfrage

„Welche Maßnahmen und Finanzmittel sind notwendig, um eine kontinuierliche Bereitstellung der Toilettenanlagen sicherzustellen?“

Antwort des Immobilienservicebetriebes:

„Für die WC-Anlage im Grünen Würfel fallen für eine regelmäßige Reinigung Kosten in Höhe von ca. 900 €/Monat an. Kosten für Sonderreinigungen und Instandsetzungen sind hierin nicht enthalten.

Mangels Erkenntnissen zur Nutzungsintensität und Nutzerverhalten sowie Angeboten möglicher Betreiber können die Betriebskosten für die WC-Anlage in der Tiefgarage des Kesselbrinks derzeit nicht belastbar kalkuliert werden.“

Herr Meichsner nimmt dazu Stellung und erklärt, dass aufgrund des dringenden Bedarfes die Anlage im Grünen Würfel wieder in Betrieb genommen werden sollte.

Herr Gutknecht weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Toilettenanlage im Grünen Würfel mehrfach durch Vandalismus beschädigt wurde und darum nach kurzem Betrieb immer wieder erneut geschlossen werden musste.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

#### Zu Punkt 4.5

#### **Leistungsbilanz der Polizei** **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2017)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4795/2014-2020

Herr Tobien teilt mit, dass bisher keine Antwort der Polizei auf die Anfrage vorliege.

Herr Gutknecht verweist in einer Stellungnahme darauf, dass Bielefeld eine der sichersten Großstädte der Bundesrepublik Deutschland sei und die Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik und Polizei dazu entscheidend beitrage.

Herr Meichsner verdeutlicht in einer Stellungnahme die Intention seiner Anfrage und hebt dabei hervor, dass ihn insbesondere die Aufschlüsselung der geleisteten Stunden interessiere und er die Zusammenarbeit von BV Mitte und Polizei weiter verbessern möchte.

#### **Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.**

- einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 5

#### **Parkplatzsituation in der Stapenhorststraße**

Herr Franz begrüßt Frau Eifler, Herrn Kleimann und Herrn Glasl vom Amt für Verkehr. Er verweist auf die Wortbeiträge aus der Einwohnerfragestunde und die bereits zugeschickte Computerpräsentation.

Herr Linde erkundigt sich, ob die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht geplant sei, da dies ein Lösungsweg für die angespannte Parkplatzsituation sein könnte.

Herr Suchla begrüßt für die SPD-Fraktion die Einführung von Tempo-30. Den Wegfall der Parkplätze sieht er kritisch und erkundigt sich, wo Anwohnerinnen und Anwohner und Besucherinnen und Besucher im Bielefelder Westen, insbesondere an der Stapenhorststraße, zukünftig parken sollen.

Herr Gutknecht bedauert, dass auf den Antrag seiner Fraktion hin zur Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrssicherheit seitens der Verwaltung keine Reaktion erfolgt sei. Er betont die Notwendigkeit eines ganz anderen Verkehrskonzeptes in Bielefeld, speziell im Westviertel. Ebenso weist er darauf hin, dass die in der Computerpräsentation verwendeten Bilder von Google-Earth teilweise veraltet seien und die Anzahl der Stellplätze daher nicht mehr zutreffend sei. Auch lägen einige Stellplätze auf privaten Flächen. Er regt an, die Fahrstreifen auf die Mindestanforderung zu verringern und den dann gewonnenen Teil den Radwegen zuzuschlagen. Die Straße müsse sicherer gemacht werden, aber auch das Kleingewerbe erhalten bleiben.

Herr Henningsen hebt die Bedeutung der Kurzzeitparkplätze für die Läden an der Stapenhorststraße hervor und kritisiert, dass in der Vorlage Parkvorgänge von kurzer Dauer nicht erfasst worden seien. Eben diese kurzen Parkzeiten dienen der schnellen Besorgung bei den Geschäften und wären somit von entscheidender Bedeutung. Sodann zitiert er aus der Tagespresse den hinzu gezogenen Verkehrsexperten, der die Hauptursache für den auslösenden Unfall darin sehe, dass der Unfallverursacher nicht korrekt in der Parkbucht gestanden habe und der Unfall bei einem korrekten Parkverhalten wohl verhindert worden wäre. Somit sei das Fehlverhalten eines Einzelnen und nicht die bauliche Situation für den Unfall entscheidend gewesen. Die Stapenhorststraße sei früher sogar vierspurig gewesen und darum sollten die Parkplätze jetzt nicht aufgrund eines Einzelfalls gestrichen werden.

Frau Eifler erklärt, dass bisher nicht geplant sei, die Radwegebenutzungspflicht aufzuheben und die Gründe dafür in einer der nächsten Sitzungen nachgereicht würden.

Herr Glasl unterstreicht, dass es sich hier nicht um eine neue Planung handle, der man das aktualisierte technische Regelwerk zugrunde legen müsste. Er gehe davon aus, dass bei einer kompletten Neuplanung keine Stellplätze und vermutlich auch nicht die stadtbildprägenden Bäume erhalten bleiben könnten. Vielmehr erfolge eine Anpassung des Bestandes und somit müssten alle Beteiligten Kompromisse eingehen. Zur Nachfrage von Herrn Gutknecht erklärt er, dass man sich selbst mit den Mindestanforderungen nicht im Regelwerk befinde. Die meisten Querschnittselemente würden die heutigen Mindestmaße unterschreiten, da der Altbestand nicht mehr zulasse. Unter Berücksichtigung des Bestandes und der bestehenden Nutzungsansprüche stelle die Planung der Verwaltung bereits den Kompromiss dar.

Frau Mertelsmann erklärt, dass es hier insbesondere um 11 Stellplätze gehe und gemeinsam alles getan werden müsse, um dafür eine Lösung zu finden.

Nachdem Herr Glasl dargestellt hat, dass sowohl die den Rad-, den Autofahrerinnen und Autofahrern sowie den Fußgängerinnen und Fußgängern zugewiesenen Flächen keine modernen Mindestbreiten erreichen würden, knüpft Herr Franz nochmals an die Eingangsfrage von Herrn Linde an und sieht in der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht eine mögliche Kompromisslösung.

Herr Gutwald erkundigt sich, ob bei den Planungen auch über die von der Universität Bielefeld angeregte Lösung mittels eines Radschnellwegs bzw. einer Ein-Richtungs-Variante nachgedacht worden sei.

Herr Tewes bittet, bei der Planung eines Sicherheitskonzeptes auch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibenden zu berücksichtigen. Ein Gesamtkonzept für den Bielefelder Westen sei zu erarbeiten.

Herr Glasl weist darauf hin, dass es sich hier um das Ergebnis eines gesonderten Prüfauftrags für die Stapenhorststraße handle, der losgelöst von einem Gesamtkonzept abgearbeitet worden sei. Die Interessenab-

wägung habe stattgefunden und der Wegfall der Parkplätze sei Teil des Kompromisses, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Rahmen der Möglichkeiten zu erhöhen. Er verweist darauf, dass die Stapenhorststraße eine Landesstraße sei und daher Lösungen wie eine Einbahnstraße oder ein Radschnellweg nicht zeitnah realisierbar seien. Es bestünden hohe Anforderungen an die Transport- und Verbindungsfunktion der Stapenhorststraße und er gehe davon aus, dass die Anwohnerinnen und Anwohner der Schlosshofstraße und der Werther Straße als unmittelbar Betroffene des dann umgeleiteten Verkehrs gegen solche Planungen ihrerseits protestieren würden.

Herr Suchla bittet um eine kurze Sitzungsunterbrechung.

-.-.-  
*Die Sitzung wird von 18:45 Uhr bis 18:55 Uhr unterbrochen.*  
-.-.-

Herr Franz erklärt, dass man sich in der Sitzungsunterbrechung darauf verständigt habe, eine Stellungnahme in Form eines Beschlusses abzugeben.

### **Beschluss:**

#### **Die BV Mitte empfiehlt der Verwaltung:**

1. **Die genaue Erfassung auch des Kurzzeitparkens ist zu gewährleisten**  
bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen
2. **Dort, wo die Fahrbahnbreite über die im Regelwerk vorgesehene Mindestbreite hinausgeht, sind diese Flächen für den Schutz des Radverkehrs mit dem Ziel, möglichst viele Parkplätze zu erhalten, zu nutzen.**  
Mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen
3. **Es ist zu prüfen, ob die Einbahnstraßenregelung in der Friedrichstraße umgekehrt werden kann und hierdurch zusätzlicher Parkraum für Kurzzeit-Parker während der Geschäftszeit geschaffen werden kann.**  
bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen
4. **Das von der Bezirksvertretung seit Jahren geforderte Verkehrskonzept für den Bielefelder Westen ist vorzustellen.**  
einstimmig beschlossen
5. **Es ist zu prüfen, den Radverkehr auf die Straße zu verlegen und die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben, um Platz für Fußgänger und den ruhenden Verkehr zu gewinnen.**  
mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

6. **Es ist im gesamten Bereich der Stapenhorststraße Tempo 30 umgehend einzurichten.**  
mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-:-

## Zu Punkt 6

### Sachstandsbericht "Enge Straßen"

Herr Meichsner erkundigt sich, ob die Anwohnerinnen und Anwohner bereits abgerechneter Straßen nun nach der Streichung von Parkmöglichkeiten ihr Geld zurück erhalten würden. Zweitens möchte er wissen, ob Berufsgruppen wie Notärzte oder Schornsteinfeger ebenfalls von dem Halteverbot betroffen seien. Drittens fragt er die Verwaltung, wie es „in den Griff zu bekommen sei“, dass es nicht zu einer weiteren „Versteinerung“ der Stadt durch Asphaltierung von Vorgartenflächen zur Schaffung privaten Parkraums komme. Letztlich möchte er wissen, ob die Stadt gezahlte Ablösesummen erstatte, da ja nun nicht mehr in den engen Straßen geparkt werden könne.

Herr Suchla bittet, auf die in der Einwohnerfragestunde genannten Punkte bei der Rolandstraße einzugehen und regt an, bei zukünftig anstehenden Baumaßnahmen die Anwohnerinnen und Anwohner durch Postwurfsendungen vorab zu informieren.

Herr Henningsen kritisiert scharf die in der Vorlage getroffene Aussage, dass auch eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner zu keinem anderen Ergebnis hätte führen können.

Frau Mertelsmann bedauert, dass trotz eines Beschlusses seit über einem Jahr an den Sportplätzen Heeper Fichten / Radrennbahnweg kein Parkstreifen eingerichtet worden sei.

Herr Kleimann verweist auf die Ausgangslage, aus der heraus die Feuerwehr die Schaffung von mehr Aufstellflächen für Lösch- und Rettungseinsätze gefordert habe. Es sei früher bereits in diesem Zusammenhang mehrfach auf die beschränkten Zuständigkeiten der Bezirksvertretung auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr hingewiesen worden. Auf die Kritik von Herrn Henningsen eingehend bedauert er die getroffene Formulierung und erläutert, dass damit das gebundene Ermessen der Verwaltung bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr gemeint gewesen sei.

Da die Frage der Erstattungsmöglichkeit von Anliegergebühren keine Angelegenheit der Straßenverkehrsbehörde sei, werde er dies prüfen lassen.

Notärzte im Einsatzfall hätten Sonderrechte und wären dann von dem Halteverbot nicht betroffen. Ein Schornsteinfeger sei ein ganz normaler Verkehrsteilnehmer, für den ein Halteverbot gelte.

Eine Ablösesumme werde vom Bauamt verlangt, wenn eine Bauherrin bzw. ein Bauherr nicht auf dem Baugrundstück die erforderlichen Stellplätze nachweisen könne. Ob diese im umgekehrten Fall zu erstatten sei, werde er prüfen.

Bei der Rolandstraße habe er selbst bei einer Verkehrsbeobachtung festgestellt, dass Autofahrerinnen und Autofahrer auf den Bürgersteig ausweichen würden. Hier handle es sich um ein Fehlverhalten, dass trotz

Verboten erfolge. Hier könnten nur bauliche Maßnahmen greifen.  
Warum die Maßnahme am Radrennbahnweg noch nicht umgesetzt worden sei, werde er prüfen.

Herr Franz greift die Anregung von Herrn Suchla auf und richtet die Bitte an die Verwaltung, betroffene Anwohnerinnen und Anwohner mit Postwurfsendungen rd. 10 Tage vor Beginn der Baumaßnahmen zu informieren.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

**Zu Punkt 7**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis Am Lehmstich nördliche Richtungsfahrbahn stadteinwärts**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4528/2014-2020

Herr Gutknecht bittet um Prüfung, ob das in der Vorlage geschilderte Verfahren einer Teilabrechnung rechtmäßig sei. Sich dem anschließend bittet Herr Meichsner um Klärung der Abrechnungspraxis hinsichtlich der Gleise.

Frau Stude liest eine Erläuterung des Amtes für Verkehr vor:

„Die Flächen der Stadtbahntrasse mit den Gleisanlagen können nach dem Beitragsrecht bei der Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes grundsätzlich nicht mit Beiträgen belastet werden, da es sich weder um baulich noch gewerblich nutzbare Grundstücke im Sinne des Beitragsrechtes handelt.

Gerade wegen dieser Regelung, die im vorliegenden Fall zu der sog. „atypischen“ Erschließungssituation führt, sollen die Sondersatzungen mit dem reduzierten Beitragssätzen erlassen werden, um die Eigentümer der beitragspflichtigen Grundstücke in etwa so zu stellen, als würden – wie im Regelfall – die umlagefähigen Ausbaurkosten auf Grundstücke beidseits der abzurechnenden Anlage verteilt werden können.“

Herr Franz bittet, in der nächsten Sitzung die Situation der Gleise und die atypische Erschließungssituation ausführlich zu erläutern.

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 8**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Beckhausstraße bis An der Pottenau südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4531/2014-2020

Herr Franz verweist auf die zu TOP 7 / Drucksachenummer 4528/2014-2020 erfolgte Beratung und stellt fest, dass auch hier die 1. Lesung gewünscht wird.

**Beschluss:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in erster Lesung behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Lieferung von Lichtstelen der Firma Hess für den Neumarkt**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4551/2014-2020

Herr Henningsen zeigt sich unzufrieden mit der Auswahl und weist unter anderem auf die Anfälligkeit und die Blendwirkung des Fabrikats hin. Zusätzlich vertritt die er Auffassung, dass die Bezirksvertretung Mitte hier einen gesonderten Beschluss hätte fassen müssen.

Dazu verweist Herr Franz auf die Arbeitsgruppe Neumarkt, die sich bereits mit der Auswahl der Beleuchtung befasst habe.

**Beschluss:**

**Entsprechend der Entwurfsplanung von Lützw7 sollen auf den Teilbereichen A und C des Neumarktes Lichtstelen der Firma Hess GmbH Licht+Form Typ City Elements 230 mit einer Gesamthöhe von 540 cm und LED-Technik zum Einsatz kommen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Radabstellanlage im öffentlichen Verkehrsraum**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4621/2014-2020

Herr Franz verweist auf die von den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern erbrachte finanzielle Eigenleistung und spricht sich dafür aus, den Beschluss dahin gehend abzuändern, dass der Modellversuch auf zwei Jahre befristet wird. Von der Verwaltung könne nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht gegeben werden.

Herr Meichsner sieht hier einen Präzedenzfall und erkundigt sich, wie dann mit möglichen weiteren Anträgen umgegangen werde. Weiterhin bittet er um Erläuterung der Kostenberechnung und regt an, die Möglichkeit von Quartiersgaragen zu überdenken.

Frau Rosenbohm, Herr Linde, Herr Gutknecht und Herr Tewes begrüßen den Modellversuch und schließen sich dem Beschlussvorschlag von Herrn Franz an. Herr Linde regt an, auch über gesicherte Abstellmöglichkeiten von Lasträdern und Kinderwagen nachzudenken. Herr Tewes fragt nach, ob nicht auch kostengünstigere Modelle in Frage kommen könnten.

Herr Henningsen erinnert an die Präzedenzfall-Problematik, auf die das Rechtsamt in der ersten Vorlage hingewiesen habe. In der heutigen Vorlage sei sie nicht mehr erwähnt und ihm läge auch keine eindeutige Antwort vor. Bis dies geklärt sei, könne er der Vorlage nicht zustimmen. Herrn Meichsners Anregung der Quartiersgaragen aufgreifend schlägt er den aus Lärmschutzgründen jetzt ungenutzten Bolzplatz vor, der vielleicht mit einfachen Mitteln umgerüstet werden könne.

Hinsichtlich eines möglichen Präzedenzfalles verweist Herr Schelp auf die erteilten Auflagen sowie die mit den Boxen verbundenen Anschaffungskosten und sieht hier zwar eine theoretische, aber keine praktische Relevanz.

Herr Franz bittet Herrn Schelp, die Möglichkeit einer Quartiersgarage auf dem Gelände des ehemaligen Bolzplatzes genauer zu prüfen.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte beschließt die zunächst auf zwei Jahre befristete Errichtung einer privaten Fahrradabstellanlage auf der öffentlichen Stellplatzfläche vor den Häusern Brandenburger Str. 26 und 32 als Modellprojekt. Nach einem Jahr ist ein Erfahrungsbericht zu geben.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Fortschreibung Luftreinhalteplan Bielefeld – Maßnahmen am Jahnplatz**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4641/2014-2020

Herr Franz begrüßt Herrn Thiel vom Amt für Verkehr.

Herr Thiel berichtet, dass der zulässige Jahresgrenzwert für die Stickstoffoxid (NO) bzw. Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) - Belastung von 40 mg/m<sup>3</sup> NO<sub>x</sub> mit 49 mg/m<sup>3</sup> NO<sub>x</sub> deutlich überschritten worden sei. Der Stadtentwicklungsausschuss habe daher beschlossen, dass die Verwaltung kurzfristig Vorschläge erarbeiten solle, wie die NO<sub>x</sub>-Belastung am Jahnplatz zeitnah relevant reduziert werden könne.

Die Verwaltung habe daher drei Ziele verfolgt:

1. Verkehrsreduktion auf dem Jahnplatz zum Gesundheitsschutz;
2. Gestaltungsmöglichkeiten für den Jahnplatz zu eröffnen;
3. Verkehrsverlagerung verträglich und verkraftbar zu gestalten.

Sodann erläutert er, mit welchen Berechnungsmethoden die Verwaltung ermittelt habe, wie eine Reduzierung um 5 – 7 mg/m<sup>3</sup> NO<sub>x</sub> erreicht werden könnte. Dabei weist er auf die rd. 900 Busse hin, die mit ihren Dieselmotoren den Jahnplatz täglich befahren würden. Er stellt aus dem Verkehrsgutachten mehrere Szenarien vor und weist auf deren Vor- und Nachteile hin. Die Verwaltung favorisiere das Szenario Nr. 5, da dies als einziges relativ schnell umsetzbar sei und gleichzeitig die erwünschte NO<sub>x</sub> – Reduzierung verspreche.

Herr Meichsner spricht sich dafür aus, die Varianten Nr. 2 und Nr. 5 weiter zu prüfen und zunächst mit Blick auf die ökologische Verträglichkeit die bisher zum Luftreinhalteplan gefassten Beschlüsse bezüglich der Stapenhorststraße, bezüglich der Feilenstraße, bezüglich der Baustellen und bezüglich der Umleitungsverkehre abzarbeiten, da dies bisher nicht geschehen sei.

Herr Suchla sieht bei der Variante 5 hinsichtlich der Verkehrsführung noch viele ungeklärte Fragen und schlägt darum vor, die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags um die Prüfung der Variante Nr. 2 zu erweitern.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass entsprechend den Berechnungen der Verwaltung nur die Variante 5 ein Erreichen der notwendigen NO<sub>x</sub>-Reduktion ermögliche. Auch wenn die Variante 2 hinsichtlich der Verkehrsführung eine Alternative sein könnte, wäre sie mit Blick auf die Schadstoffreduktion nicht erfolversprechend. Er halte daher eine zusätzliche Prüfung der Variante Nr. 2 nicht für zielführend.

Herr Henningsen zeigt die Möglichkeiten neuer Dieseltechnologien nach EURO 6 auf, die eine Reduktion der Schadstoffe ermöglichen würden. Er nennt die Variante Nr. 2 problematisch, aber noch akzeptabel. Hingegen sieht er bei der Variante Nr. 5 eine nicht hinnehmbare Verlagerung des Verkehrs in Wohngebiete, der er nicht zustimmen würde.

Frau Mertelsmann informiert, dass sich Pflegedienste mittlerweile aus dem Bereich der Altstadt zurückziehen würden. Die Verkehrsführung sei schwierig, ein Anwohnerparkausweis erforderlich und freie Parkplätze kaum zu finden. Darum müsse unabhängig von der gewählten Variante die Erreichbarkeit pflegebedürftiger Altstadt-Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet und verbessert werden.

Auf die Punkte von Herrn Meichsner eingehend erklärt Herr Thiel, dass nach dem ablehnenden Votum zur Stadtbahnlinie 5 weiteren Planungen die Geschäftsgrundlage entzogen worden sei, da die aufgezeigten Szenarien alle mit einer Stadtbahnführung über den Jahnplatz verknüpft gewesen seien. Ebenso sei der erste Luftreinhalteplan inkl. der Stapenhorststraße abgearbeitet und die Bezirksregierung habe dies positiv beurteilt.

Zum Ergänzungsvorschlag der SPD-Fraktion gibt er zu bedenken, dass sich nun die Rahmenbedingungen geändert hätten und man sich andere Ziele gesetzt habe. Variante Nr. 2 bringe nur eine Reduktion um 14% und

dies sei zu wenig.

Auch die von Herrn Henningsen genannten D6 Dieselmotoren mit der AdBlue-Technologie würden immer noch nach aktuellen Erkenntnissen viele Schadstoffe ausstoßen. Unabhängig davon würde es in jedem Fall aber Jahre dauern, bis alle alten, schadstoffintensiven Dieselfahrzeuge aus dem Verkehrsraum verschwunden seien. Jetzt aber müsse eine kurzfristig umsetzbare Reduktion der NO<sub>x</sub> – Belastung herbeigeführt werden. Die Bezirksregierung erwarte eine rasche Lösung. Ergehe der Auftrag an die Verwaltung, nun zwei Varianten mit Untervarianten statt einer zu prüfen, verdopple sich der Zeitaufwand. Es sei dann nicht ausgeschlossen, dass die Bezirksregierung ihrerseits Maßnahmen ergreife.

Herr Meichsner führt aus, dass eine ökologische Betrachtung der Varianten mit aufgeführt werden sollte. Dazu erklärt Herr Thiel, dass das Umweltamt keine Simulationsmodelle habe, um Luftschadstoffbelastungen zu berechnen. Sofern er eine gezielte Berechnung für einzelne Verkehrsknoten als Bestandteil der Prüfung wünsche, könne man nur das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) beauftragen. Aber das LANUV werde diesen Auftrag nicht annehmen, da es überlastet sei und bislang nicht einmal der Auftrag angenommen worden sei, die Minderung am Jahnplatz zu berechnen.

Zur Nachfrage von Herrn Wolff nach den Umweltzonen verweist er darauf, dass diese ursprünglich zur Reduzierung der Feinstaubbelastung eingerichtet worden seien und nun von der Bezirksregierung insbesondere mit Blick auf die sogenannten „Schummeldiesel“ überprüft werde, ob sich auch eine Verringerung der NO<sub>x</sub> – Werte damit erreichen lasse. Nach Abschluss dieser Prüfung werde sich zeigen, ob die Einrichtung einer Umweltzone gerechtfertigt und angemessen sei.

Sodann stellt Bezirksbürgermeister Franz den Antrag der SPD – Fraktion zur Abstimmung. Dazu ergeht folgender **Beschluss**:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans, das Szenario 5 „Fahrstreifenreduktion und Sperrung Süd“ und das Szenario 2 „Fahrstreifenreduktion im Verlauf Herforder Straße / Oberntorwall / Alfred-Bozi-Straße aus dem „Stadtbahn 2030 - Verkehrsgutachten Jahnplatz“ für die Umgestaltung des Jahnplatzes zugrunde zu legen.**
2. **Auf dieser Basis werden jeweils zwei verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs näher untersucht. Dabei sollen insbesondere die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Verdrängungseffekte auf das umgebende Straßennetz betrachtet werden.**
3. **Die Maßnahmen sind weiterhin in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung auf ihre Effekte zur Verbesserung der Luftqualität zu bewerten.**

- bei zwei Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Danach stellt Bezirksbürgermeister Franz Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden **Beschluss:**

Die BV Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans, das Szenario 5 „Fahrstreifenreduktion und Sperrung Süd“ aus dem „Stadtbahn 2030 - Verkehrsgutachten Jahnplatz“ für die Umgestaltung des Jahnplatzes zugrunde zu legen.**
2. **Auf dieser Basis werden zwei verschiedene Möglichkeiten zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs näher untersucht. Dabei sollen insbesondere die Erreichbarkeit der Innenstadt sowie die Verdrängungseffekte auf das umgebende Straßennetz betrachtet werden.**
3. **Die Maßnahmen sind weiterhin in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung auf ihre Effekte zur Verbesserung der Luftqualität zu bewerten.**

- mit Mehrheit beschlossen -  
(Die Präsentation der Szenarien ist der Niederschrift als Anlage beigefügt)

-.-.-

**Zu Punkt 12**

### **Ergebnisse der Überflutungsprüfung Weser-Lutter**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4659/2014-2020

Herr Meichsner bittet in der Niederschrift zu vermerken, dass es nach seiner Ansicht ein Skandal sei, dass durch die „sogenannte Luttersanieierung“ nun ein erhebliches Überflutungsrisiko für bestimmte Bereiche des betroffenen Gebietes gegeben sei. Dies sei mit Blick auf das steigende Starkregenrisiko unverantwortbar und unverantwortlich. Es habe keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung für die Betroffenen stattgefunden.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

Zu Punkt 13

**Wirtschaftsplan 2018 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4735/2014-2020

Herr Meichsner erklärt, dass die einzelnen Baumaßnahmen mit dieser Vorlage nicht einzuordnen seien und diese trotzdem eine präjudizierende Wirkung entfalte. Die CDU-Fraktion werde daher gegen die Vorlage stimmen.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2018 zu veranschlagen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

**Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Stadtbezirk Mitte; Stand der Umsetzung und weiteres Vorgehen; Umsetzung im Gebiet P (Meller Straße)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 4749/2014-2020

Herr Tobien teilt ergänzend mit, dass erfahrungsgemäß die Bürgerberatung vor der Umsetzung durch die Ausgabe von Anwohnerparkausweisen stark in Anspruch genommen werde. Das Amt für Verkehr habe daher entschieden, den Termin für die Umsetzung auf den 01. Oktober 2017 zu verschieben, um den Umzug der Bürgerberatung zurück ins Neue Rathaus Ende Juni abzuwarten und so eine reibungslose Ausgabe der Anwohnerparkausweise zu gewährleisten.

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

-.-.-

## **Zu Punkt 15 Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte**

Herr Franz teilt mit, dass bislang keine Mittel verausgabt worden seien. Er stellt fest, dass die BV Mitte sich darüber einig sei, zur Aktion PLAKARTIVE 2017 eine Unterstützung in Höhe von 3.000,- € zu gewähren. Es solle aber deutlich gemacht werden, dass dies nicht dauerhaft erwartet werden könne.

### **Beschluss:**

**Die BV Mitte gibt einen Zuschuss zur Aktion PLAKARTIVE 2017 in Höhe von 3.000,- € und betont, dass dies keine dauerhafte Unterstützung sei.**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 16.1 Vorschlag für Verfahrensregeln der Sitzungen der BV Mitte**

Herr Franz erklärt, dass die vorliegende Vereinbarung eine Zusammenfassung des im Vorfeld der März-Sitzung geführten Austausches darstelle und zunächst für ein halbes Jahr gelten solle.

**Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Rates beschließt die Bezirksvertretung Mitte folgende Verfahrensregeln:**

- 1. Zu jedem Tagesordnungspunkt beträgt die Redezeit**
  - für Fraktionen 10 Minuten und
  - für Einzelvertreter/innen 5 Minuten.**Bei wichtigen Tagesordnungspunkten kann die Redezeit auf Vorschlag der Bezirksbürgermeisterin/ der Bezirksbürgermeisters oder auf Antrag einer Fraktion vor Eintritt in die Tagesordnung verlängert werden.**
- 2. Für die Verwaltung und externe Vortragende gilt grundsätzlich eine Redezeitbegrenzung von 10 Minuten.**
- 3. Tagesordnungspunkte, die aus sachlichen oder zeitlichen Gründen in der jeweiligen Sitzung beschlossen werden müssen, sollen - soweit möglich – schon bei der Aufstellung der Tagesordnung vorrangig behandelt werden (nach Anfragen und Anträgen).**
- 4. Vor Eintritt in die Tagesordnung ist auf Basis der vorab eingegangenen Meldungen von Fraktionen und Einzelvertretern festzulegen, zu welchen Tagesordnungspunkten Verwaltungsvortrag erforderlich ist.**
- 5. Zu allen Tagesordnungspunkten – auch im nichtöffentlichen Teil - sollen für die Beratung und ggf. Beschlussfassung möglichst schriftliche Unterlagen vorliegen.**  
**Tischvorlagen werden nur bei begründeter Dringlichkeit behandelt.**
- 6. Fragen zur „Bauliste“ sollen in der Regel vorab über die Bezirksmanagerin/den Bezirksmanager mit der Verwaltung geklärt werden.**
- 7. Die Sitzungen der Bezirksvertretung sollen in der Regel spätestens um 22:00 Uhr enden. Die Rednerliste soll entsprechend**

- rechtzeitig geschlossen und danach noch abgearbeitet werden.
8. Sonstige Tagesordnungspunkte, die aus sachlichen oder zeitlichen Gründen in der jeweiligen Sitzung beschlossen werden müssen, werden auf Vorschlag der Bezirksbürgermeisterin /des Bezirksbürgermeisters oder von mindestens zwei Dritteln der Fraktionsvorsitzenden noch bis spätestens 22:30 Uhr behandelt. Die Nennung und Begründung dieser Tagesordnungspunkte sollte bis 21:00 Uhr erfolgen.
9. Diese Regelung tritt versuchsweise für ein halbes Jahr in Kraft.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16.2 Ausstellung im öffentlichen Raum der Galerie Samuelis Baumgarte**

Herr Henningsen betont, dass es sich hier um drei große Installationen im öffentlichen Raum handle, über die die Bezirksvertretung zu entscheiden habe. Der Kulturausschuss könne dies nicht nur in Form eine Mitteilung in der Bezirksvertretung Mitte bekannt machen. Über die Ausstellung als solche könne man unterschiedlicher Meinung sein, vom Verfahren her aber wäre eine Vorlage der richtige Weg gewesen.

**Beschluss:**

**Die BV Mitte missbilligt das Vorgehen bei der Information und Nicht-Beteiligung der Bezirksvertretung. Die geplante Ausstellung wird zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 17.1 Änderung der Parkgebührenordnung für Bielefeld**

Zu TOP 5.1 der Sitzung am 19.01.2017 verliest Herr Tobien die Antwort vom Amt für Verkehr:

„Die BV Mitte hatte in ihrer Sitzung am 19.01.2017 beschlossen, dass die Parkgebührenordnung wie folgt geändert werden soll:

- die Mindestparkdauer bei Buchung eines Tickets über die Onlineverfahren wird abgeschafft
- das Online-Parkticket wird minutengenau abgerechnet.

Umfragen in anderen Städten haben ergeben, dass dort ebenso ver-

fahren wird. Wir [ - das Amt für Verkehr - ] werden daher die erforderlichen Veränderungen für die kurzfristig anstehende Fortschreibung der Parkgebührenordnung berücksichtigen.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

## **Zu Punkt 17.2 Naturdenkmalverordnung**

Zu TOP 15 der Sitzung am 02.03.2017 verliest Herr Tobien die Antwort vom Umweltamt:

„In der BV Mitte am 02.03.2017 wurden zwei Bäume genannt, die hinsichtlich einer Aufnahme in die Verordnung von Naturdenkmalen im bebauten Innenstadtbereich geprüft werden sollten.

Genannt wurden:

Trauerbuche auf dem Grundstück Detmolder Straße 2/ Spiegelstraße 1 und 1a (Parkplatz der Sparkasse)  
Stieleiche auf dem Grundstück Loebellstraße 6

Bei beiden Bäumen handelt es sich um – für die Einstufung als Naturdenkmal – noch relativ junge Bäume. Das Erscheinungsbild der Bäume ist schön, im Hinblick auf eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal aber nicht ausreichend eindrucksvoll, so dass eine Aufnahme in die ND-Verordnung nicht angestrebt wird.“

**- Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis -**

---

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

...

---

Hans-Jürgen Franz  
Bezirksbürgermeister

---

Heiko Tobien  
Schriftführer